Protokoll

über die Lahdtagssitzung vom 30.Jänner 1930,
Beginn vormittags 11 h.

Gegenwärtig:

Sämtliche Abgeordneten der Bürgerpartei mit Ausnahme des Emil Batliner Mauren,

Regierungschef Dr.Hoop

Schriftführer:Anton Seger.

Gegenstand: Landtagseröffnung.

Vorsitzender Präs. H.Brunhart übernimmt den Vorsitz.

Reg.Chef :Jm Namen Seiner Durchlaucht des Landesfürsten eröffne ich über Höchsten Auftrag den Landtag.Jch wünsche seiner Arbeit ebensoviel Erfolg,wie in den letzten 1 1/2 Jahren.Vor Beginn der Sitzung ist seitens der Volkspartei folgendes Schreiben an die fürstliche Regierung eingelangt:

" Die unterzeichneten Abgeordneten der Volkspartei nehmen Bezug auf ihre unter dem 30.Dezember 1929 an Landtag und Regierung gerichteten Mitteilung und erklären hiemit,dass sie nicht in der Lage sind,im Landtage weiter mitzuwirken,da die Mandate der im Sommer 1928 gewählten Abgeordneten per 31.Dezember 1929 abgelaufen sind und sie ein weiteres Verbleiben im Landtage als verfassungswidrig und ungesetzlich ansehen müssten.

Die Unterzeichneten verweisen im Uebrigen noch auf ihre früheren und einlässlichen mündlichen Erklärungen ihres Standpunktes.

Hochachtungsvoll

Josef Gassner

Gustav Ospelt

Franz Amann

B.Vogt. "

Die fürstliche Regierung möchte zu diesem Schreiben nur kurz in folgender Weise Stellung nehmen.Bekanntlich hat der Landtag in einer seiner letztjährigen Sitzung sich über jene Streitpunkte, welche eine Niederlegung der Mandate der Volkspartei-Abgeordneten zur Folge haben,klar und eindeutig ausgesprochen .Es erfolgte damals eine Jnterpretation,die dahin ging,dass der mit 1928 gewählte Landtag nach dem klaren Wortlaute der Verfassung als für 4 Jahre gewählt zu betrachten sei,desgleichen interpretierte Regierung und Landtag gemeinsam in Anwendung des Art.112 der Verfassung,dass ein Mitglied der früheren Verwaltungsbeschwerde-instanz nach ihrer Auflösung heute rechtmässiges Mitglied der Regierung sein kann.An dieser Sachlage hat sich bis heute nichts geändert und die fürstliche Regierung hält an ihrem damals eingenommenen Standpunkte vollinhaltlich fest.Sie betrachtet deshalb die Niederlegung der Mandate der Abgeordneten der Volkspartei als ungesetzlich und als zu Unrecht erfolgt.Dies ist der Standpunkt der Regierung in dieser Angelegenheit.

Präsident: Wünscht jemand das Wort.

Pfarrer Frommelt: Wenn diese Sache hier aufgegriffen wird,so fühle ich mich veranlasst als Vorsitzender des letztjährigen Landtages einige Bemerkungen zu machen.Es wird Bezug genommen(in der eben verlesenen Eingabe der 4 Volksparteiabgeordneten) auf eine früher gemachte Erklärung und auf mündliche Erklärungen.Wenn ich die früheren Erklärungen in Bezug bringe zur heutigen Erklärung,so sehe ich nicht ein,dass damit eine Mandatsniederlegung ausgesprochen wäre.Jch wäre hier in einem gewissen Gegensatz mit der Auffassung der fürstlichen Regierung.Es heisst in diesem Schreiben, dass sie nicht weiter mitzuwirken imstande wären,mitzuwirken" ist nicht gleichbedeutend mit " dem Landtage nicht angehören". Es heisst also ausdrücklich in dem Schreiben " mitzuwirken." Von einer direkten Mandatsniederlegung als solchen ist wenigstens

nicht ausführlich,nicht zwingend die Rede in diesem Schreiben. Wenn man Bezug nimmt auf frühere Erklärungen,so erfolgt daraus gerade,dass die heutige Erklärung der 4 Abgeordneten der Volkspartei nicht als eine Mandatsniederlegung aufzufassen wäre,sondern als Erklärung,„nicht mitarbeiten zu wollen," obwohl sie vielleicht wenigstens den Weg offen halten wollen,dem Landtage anzugehören. Bezüglich der Grundfrage,die damit zusammenhängt,ist die Sachlage doch verfassungsmässig klar gelegt durch Uebereinkunft von Regierung und Landtag.Diese Uebereinkunft,wie sie damals getroffen wurde,gilt als rechtmässige erklärung eines vielleicht nicht gerade ausführlichen Verfassungsparagraphen. Wenn diese Auslegung als Gesetzeskraft dasteht,bin ich der Ansicht,dass hier gewiss ein Bruch in den Pflichten eines Abgeordneten,wie sie festgelegt sind, vorliegt.Jn dem Eid,den der Landtagsabgeordnete leistet, steht ausdrücklich,dass wir uns verpflichteten " nach Gesetz und Verfassung." Die Abgeordneten sind also durch das Gesetz verpflichtet, ihren Pflichten nachzukommen.Die gesetzliche Erklärung ist damals im Landtage erfolgt, dabei ist es nebensächlich,dass ein Gutachten vorlag,auf das man sich vielleicht stützte. Eine Erklärung für den Pflichtenkreis eines Abgeordneten im Landtage wird also kaum anders ausfallen,als dass ein Abgeordneter seine persönliche Ansicht nach den festgelegten Bestimmungen des Gesetzes unbedingt korrigiert. Es handelt sich also hier nicht um ein persönliches Dafürhalten,nicht um die Meinung eines Einzelnen.Jch betone nochmals ich fasse das Schreiben der 4 Volksparteiabgeordneten nicht auf als eine Niederlegung des Mandates,sondern nur als eine Erklärung,nicht mitzuarbeiten,d.h.im Landtage nicht mitzumachen,so fasse ich es auf,bis eventuell eine andere Darstellung durch die 4 Abgeordneten erfolgt.

Risch : Zu der Sache möchte ich nur sagen,dass ich Gelegenheit gehabt habe, aus dem Munde eines massgebenden Volksparteilers zu erfahren, der Art.12 der Verfassung müsse unbedingt die Bedeutung haben.

wenn es umgekehrt wäre,würden sie es selbstverständlich auch so machen.

P.Büchel: Jm Anschluss an die Vorredner möchte ich ausführen,dass es wirklich sehr bedauerlich ist,dass die 4 Abgeordneten der Volksparteiihre Mitarbeit einstellen wollen.Jch habe die gleiche Ansicht wie Pfarrer Frommelt,dass nämlich aus dem Schreiben nicht klar hervorgeht,dass sie ihr Mandat niederlegen wollen.Es besteht auch nach meiner Ansicht kein eigentlicher Grund zur Mandatsniederlegung. Jch betone,dass das wirklich sehr bedauerlich ist und zwar gerade im jetzigen Moment.

Präs.: Schreiten wir nun zur Wähl des Präsidenten :

Es wird schriftlich abgestimmt:

Es erhalten Pfarrer Frommelt 9 Stimmen

Heinrich Brunhart 1 Stimme

Pfarrer Frommelt erklärt über Befragen,die Wahl anzunehmen.

Sodann wird zur Wahl des Vize-Präsidenten geschritten.

Es erhalten : Marxer Josef Eschen 8 Stimmen

Risch Ferdinand 1 Stimme

Franz Hoop 1 Stimme.

Reg.Chef: Jch glaube,dass die Diskussion über dieses Schreiben (der 4 Volkspartei-Abgeordneten) doch nicht als ganz abgeschlossen zu betrachten ist.So erfreulich es wäre,wenn die Auffassung des Landtagspräsidenten und die des Regierungsrates Büchel zutreffend wäre, so glaube ich doch,dass diese Auffassung nicht im Sinne dieses Schreibens ist. Jch muss das mit Bedauern feststellen,dass meine persönliche Auffassung hier abweicht und es frägt sich,wie da vorgegangen werden soll,sollen die Abgeordneten der Volkspartei gefragt werden,welchen Sinn,welche Gedanken sie eigentlich mit diesem Schreiben ausdrücken wollten,oder ob sie für den Fall, als sie damit die Mandate als niedergelegt betrachten wollten, aufgefordert werden sollen,unter Hinweis auf das Unrechtmässige ihres Vorgehen dieselben wieder anzunehmen.Jch wünsche ,dass

man sich hierüber ausspricht.

Pfarrer Frommelt: Meine Ansicht geht dahin, dass dieses Schreiben nicht unbedingt als eine Mandatsniederlegung aufgefasst werden muss, ich wäre der Ansicht, dass die 4 heute anwesenden Mitglieder des Landtages als solche betrachtet werden vorläufig und dass sie von der zuständigen Behörde ermahnt werden, ihre Pflichten als Landtagsabgeordnete zu erfüllen und an den Sitzungen teilzunehmen oder ausdrücklich in unzweideutiger Weise ihre Mandatsniederlegung kundgeben, sodass der Landtag klar und unzweideutig weiss, wie er sich mit der Frage zu befassen hat. Dann wird es im nächsten Landtag eine leichte Sache sein, zu entscheiden, welche eventuellen Kommissionen zu bestellen sind, andererseits wird es notwendig sein, dass der Landtag an die Regierung den Azftrag erteilt, Neuwahlen auszuschreiben. Bevor aber diese Konsequenz gezogen wird, ist es meines Erachtens notwendig, dass eine unzweideutige Erklärung vorliegt. Die 4 Abgeordneten wären an ihre Pflicht zu ermahnen und zu einer klipp und klaren Erklärung ihres Standpunktes zu verhalten, sodass der Landtag weiss, wie er sich zu verhalten hat.

P. Büchel: Jch muss im Landesinteresse als im Jnteresse des Friedens den Vorredner Pfarrer Frommelt nur auf das wärmste unterstützen. Jch hätte den gleichen Wunsch, dass nämlich nochmals an die 4 Abgeordneten herangetreten wird im Sinne der Ausführungen des Vorredners.

Abg. J. Marxer: Jch bin auch vollständig der Ansicht des Herrn Präsidenten. Wir wollen die Leute nochmals auffordern, sie sollen sich, nachdem die Sache nicht ganz klar angedeutet ist, entscheiden. Entweder sollen sie zu den Sitzungen kommen, sonst sollen sie sich ganz klar ausdrücken, damit man weiss, was man zu tun hat. Wenn man schon Friedensverhandlungen haben will, scheint mir dieser Vorgang nicht ganz gerechtfertigt. Wenn man schon Frieden will, sollte man auch mitwirken mit andern zum Wohle des Landes. Darum möchte ich, dass von Seite der Regierung die 4 Herren Abgeordneten von der Volkspartei

nochmals an ihre Pflicht erinnert werden, sonst aber sollen sie klar und unzweideutig zur Kenntnis bringen, welches ihr Standpunkt ist.

Pfr. Frommelt: Es handelt sich nun darum für den Präsidenten, eine kleine Abstimmung zu halten über diesen Punkt, ob dieser Auftrag als wirklicher Auftrag des Landtages an die Regierung erfolgen soll.

Ergebnis der Abstimmung(offene):

einstimmig .

Präsident erklärt sodann die Sitzung um ca. 1/2 12 Uhr für geschlossen.

Gefertiget: